

DIE BÜRGERMEISTERIN
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:

HA 103/2020

Berichterstattung:

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter

Vorlagenersteller/in:

Herr Zellhorn

Datum:

25.05.2020

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
18.06.2020	Hauptausschuss					
18.06.2020	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den Betrieb von Außengastronomien auf öffentlichen Verkehrsflächen

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020

Beschlussentwurf:

Die Gebühren gemäß Position 4 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dülmen vom 23.12.2011 für die Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke (Betrieb einer Außengastronomie) werden für die Saison 2020 und 2021 erlassen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.05.2020 beantragt, dass der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung, eine Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren beschließen möge.

Da der hiesige Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dülmen vom 23.12.2011 zahlreiche Gebührentatbestände, u. a. für den Bausektor erhält, wurde mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Wessels, Rücksprache gehalten.

Herr Stadtverordneter Wessels hat der Verwaltung daraufhin folgenden präzisierten Antrag/Beschlussvorschlag vorgelegt:

„Die Erhebung von Gebühren gemäß Position 4 des Gebührentarifs zur Sondernutzungs-

satzung der Stadt Dülmen vom 23.12.2011 für die Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke (Betrieb einer Außengastronomie) wird für die Saison 2020 und 2021 ausgesetzt.“

Bezüglich der Begründung des Antrags wird auf das anliegende Schreiben der CDU-Fraktion verwiesen.

Von der Rechtsnatur her stellt die Genehmigung einer Sondernutzung für die Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke eine „besondere Leistung“ für die in Anspruch nehmenden Betriebe dar, für die nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung gem. § 77 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) grundsätzlich auch eine gesonderte Gebühr zu erheben ist.

Gem. des Gebührentarifs erhebt die Stadt Dülmen jährlich für die Monate Mai bis September eine Sondernutzungsgebühr für die Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke, also zum Betrieb einer Außengastronomie, im öffentlichen Verkehrsraum.

Mit Schreiben vom 06.05.2020 hatte die Verwaltung bereits den 25 betroffenen BetreiberInnen der Gastronomiebetriebe mit einer Außengastronomie auf öffentlichen Verkehrsflächen mitgeteilt, dass für den Monat Mai 2020 auf die Erhebung der Gebühren verzichtet wird, da aufgrund der Pandemiesituation die Außengastronomie im Mai 2020 zumindest nicht durchgängig/vollständig betrieben werden konnte.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion wurden durch die Verwaltung weitergehende Möglichkeiten des Gebührenerlasses geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Pandemielage eine Ausnahmesituation darstellt, die es so für die gesamte Gesellschaft und somit auch insbesondere für die Gastronomie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben hat.

Die Pandemiesituation hat auch in Dülmen dazu geführt, dass die Gastronomiebetriebe für einen Zeitraum von über zwei Monaten nicht für eine Bewirtung vor Ort öffnen durften. Einige Betriebe haben versucht, zumindest einen Bruchteil der Einnahmen durch den Betrieb eines Abhol- und/oder Lieferservices zu erzielen. Insgesamt war die Branche jedoch von einer Kurzarbeit von weit über 90 % der Beschäftigten betroffen. Seit dem 18.05.2020 dürfen Gastronomiebetriebe zwar ihren Betrieb wieder aufnehmen. Wegen der Hygienevorschriften und insbesondere der vorgeschriebenen Abstandsflächen ist dies aber nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Entsprechend können auch in der Außengastronomie nur wenige Gäste platziert werden. Die Frequenz in der Innenstadt hat zudem deutlich abgenommen. Außerdem haben Gastronomiebetriebe kaum Planungssicherheit, da jederzeit und kurzfristig mit einer erneuten Änderung der Rechtslage gerechnet werden muss, die die Öffnung der Gastronomiebetriebe aus Gründen des allgemeinen Infektionsschutzes wieder untersagt. Von daher ist mit der Sondernutzung für die Aufstellung von Stühlen und Tischen nur noch in sehr eingeschränktem Umfang ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden.

Aufgrund der schwierigen Lage der Gastronomie, ausgelöst durch eine Pandemiesituation, erscheint es aus Sicht der Verwaltung konsequent, hier von einem atypischen Sonderfall auszugehen, der eine sachliche Unbilligkeit im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 4 lit. b KAG NRW i. V. m. § 227 Abgabenordnung (AO) in der Saison 2020 und 2021 begründet. Wäre bei Erlass der Sondernutzungsgebührensatzung diese Entwicklung bekannt gewesen, so wäre die Sondernutzung in Pandemiezeiten aus dem Tatbestand der beitrags-

pflichtigen Sondernutzung herausgenommen worden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und die Gebühren zu erlassen.

Finanzierung:

Die jährlichen Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren belaufen sich auf rd. 11.300 EUR durch zzt. 25 Gastronomiebetriebe. Der entsprechende Einnahmeausfall kann im Budget des Fachbereichs 72 durch Einsparungen bei Personalkosten kompensiert werden (verzögerte Stellennachbesetzungen in den Abteilungen 721 und 723).

Für den Haushalt 2021 ist der Haushaltsansatz beim Produkt 723.1 entsprechend um rd. 11.000 EUR zu kürzen.

In Vertretung

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020

Frau Bürgermeisterin
Lisa Stremlau
Rathaus
48249 Dülmen

CDU Fraktion Dülmen
Vorsitzender: Wilhelm Wessels

Sebastian-Bach-Str. 68
48249 Dülmen

☎ 02594 82628

Willi.wessel@unitybox.de
www.cdu-duelmen.de

11. Februar 2020

Antrag auf Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stremlau,

die CDU-Fraktion bittet folgenden Antrag im Hauptausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung zu stellen:

Die Erhebung von Gebühren gem. § 7 ff. der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dülmen – Sondernutzungssatzung – vom 23.12.2011 wird ab dem 1.06.2020 bis zum 31.05.2021 ausgesetzt.

Begründung:

Die Coronavirus-Pandemie belastet auch die Dülmener Wirtschaft und die gastronomischen Betriebe erheblich. Die Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes sollen mit Unterstützung der städt. Wirtschaftsförderung möglichst unbürokratisch unsere Unternehmen und Freiberufler erreichen.

Direkte kommunale Möglichkeiten zur Entlastung und Förderung der Unternehmen sind sehr eingeschränkt.

Um die Folgen der Krise zumindest zum Teil weiter abzumildern, kann unter Anderem mit dem Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ein Beitrag zur Entlastung der Betriebe geleistet werden.

Ich bitte die erforderliche Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Durchschriften an:

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Fraktion Die Linke